



Foto: Christian Kiel

» In der Debatte um die Gestaltung des Niedriglohnssektors in Deutschland haben sich – einhergehend mit seiner deutlichen Zunahme – die Schwerpunkte deutlich verschoben. Standen zuerst die „beschäftigungsfeindlichen“ Strukturen des deutschen Sozialstaats im Mittelpunkt, richtet sich der Blick nun auf die abnehmende Gestaltungskraft der Sozialpartner auf dem Arbeitsmarkt.

Eine kurze Rekapitulation ist angebracht: In den 90er Jahren gewann im Zuge der steigenden Arbeitslosigkeit in Deutschland und dem beschäftigungspolitischen Erfolg anderer Länder die Debatte über ein angebliches Beschäftigungsdefizit Deutschlands im Dienstleistungsbereich an Bedeutung. Da Arbeit auf Grund hoher Anspruchslöhne, Sozialabgaben und Steuern zu unattraktiv und teuer sei, würden viele, insbesondere einfache, Dienstleistungsarbeiten nicht angeboten. Der konservative Wohlfahrtsstaat stecke in der Klemme, da er weder nach angelsächsischem Modell einfache Dienstleistungsarbeit im privaten Sektor ermöglichen, noch auf Grund der Transferlastigkeit des Sozialstaats nach skandinavischem Vorbild neue Dienstleistungsbeschäftigung im öffentlichen und sozialen Sektor erschließen könne. Die Analyse wurde auch im sozialdemokratischen Umfeld weitgehend geteilt. Das Spektrum der möglichen Lösungen reichte dann von einer Absenkung der Sozialhilfe auf 50 Prozent („aktivierende Sozialhilfe“) in der neoliberalen Variante bis zur Subventionierung der Sozialabgaben von Geringverdienern oder der Schaffung zusätzlicher Anreize zur Stärkung der Nachfrage nach Dienstleistungen in der

## Gute Arbeit im Niedriglohnsektor

### Was steht auf der Agenda?

von Sebastian Jobelius ■ ■

sozialdemokratischen Variante. Letzteres hat entsprechend auch konkreten Niederschlag in der sozialdemokratischen Regierungspraxis der letzten Jahre gefunden.

» Durch ein verstärktes Fördern und Fordern in der Arbeitsmarktpolitik wird seitdem versucht, Arbeitslose schneller wieder in Arbeit zu vermitteln. Mit der Senkung des Einkommenssteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, der Ausweitung der so genannten Mini-Jobs und der Einführung einer Gleitzone bei den Sozialabgaben im Bereich von 400 bis 800 Euro ist die Aufnahme einer niedrig bezahlten Arbeit für Beschäftigte und ArbeitgeberInnen attraktiver gemacht worden. Ins Feld dieser Maßnahmen gehören auch die steuerlichen Entlastungen für Haushalte, die haushaltsnahe Dienstleistungen nachfragen. Zu einer grundsätzlichen Verschiebung der Strukturen im Niedriglohnbereich, wie sie beispielsweise zu Beginn im wiederbelebten Bündnis für Arbeit angedacht war, ist es freilich nicht gekommen.

Im gleichen Zeitraum hat sowohl der gewerkschaftliche Organisationsgrad als auch die Tarifbindung in vielen Branchen dramatisch abgenommen – die Zunahme des Niedriglohnssektors ist die Folge: Kein Versäumnis der Gewerkschaften, sondern Ergebnis anhaltend hoher Arbeitslosigkeit, des wirtschaftlichen Strukturwandels hin zu kleineren Dienstleistungsunternehmen und des wachsenden Wettbewerbsdrucks.



» Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende als einheitliche Leistung für alle Menschen, deren Arbeitseinkommen für sich bzw. ihre Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht, und der Öffnung der Lohnskala nach unten als Folge unzureichender oder fehlender tariflicher Absicherung, ist nun eine ordnungspolitisch untragbare Situation entstanden. Ein transparenteres System der Einkommenssicherung auf der einen Seite und eine nach unten grenzenlos offene Lohnskala schafft heute die besten Voraussetzungen, um in Branchen ohne Tarifbindung Lohn-dumping in nicht gekannter Form zu praktizieren.

Eine Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Agenda zur Gestaltung des Niedriglohnsektors ist vor diesem Hintergrund notwendig. Vier Ziele könnten hierbei konkret handlungsleitend sein. Diese werden im Folgenden kurz benannt und konkretisiert.

**Erstens:** Jeder Vollzeitbeschäftigte muss mindestens soviel verdienen, dass davon der eigene Lebensunterhalt bestritten werden kann.

» Unumstritten ist mittlerweile in SPD, Gewerkschaften und weiten Teilen der Bevölkerung, dass die Lohnskala nach unten durch einen tariflichen oder einen gesetzlichen Mindestlohn begrenzt sein muss. Schwieriger ist die Frage, wie hoch ein Mindestlohn sein und wie diese Höhe festgelegt werden soll. Als Richtschnur sozialdemokratischer Politik macht es Sinn, den durchschnittlichen Bedarf eines allein stehenden ALG II Empfängers zum Maßstab zu nehmen. Entsprechend erscheinen Mindestlöhne zwischen sechs und 7,50 Euro angemessen. In Deutschland arbeiten gegenwärtig ca. 5,5 Millionen Menschen für Stundenlöhne unter 7,50 Euro. Angesichts dieser Dimensionen macht es Sinn, die Verbreitung von Mindestlöhnen schrittweise vorzunehmen. In Großbritannien, das keine mit Deutschland vergleichbaren Tarifstrukturen aufweist, ist der gesetzliche Mindestlohn zunächst sehr niedrig eingeführt und dann erstreckt auf mehrere Jahre schrittweise angehoben worden. In Deutschland sind

bereits erste Erfahrungen mit Mindestlöhnen über den Weg des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gemacht worden. Weitere Branchen werden im Rahmen des gerade anlaufenden Gesetzgebungsprozesses zur Überarbeitung dieses Gesetzes und des Mindestarbeitsbedingungengesetzes hinzukommen. Das Mindestarbeitsbedingungengesetz soll dabei die Möglichkeit schaffen, über eine unabhängige Kommission in solchen Branchen Mindestlöhne gesetzlich festzulegen, in denen die Tarifbindung bei unter 50 Prozent liegt. Welcher Spielraum dann zur Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohns nach der nächsten Bundestagswahl besteht, wird abzuwarten sein.

**Zweitens:** Auch Personen, deren Erwerbsbiografie von niedrig entlohnter Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und atypischen Arbeitsformen geprägt ist, müssen mit der gesetzlichen Rente und ergänzender privater Vorsorge Rentenansprüche oberhalb der Grundsicherung im Alter aufbauen können.

» Zu einer finanziellen Absicherung der Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich gehört aufbauend auf einen Mindestlohn ebenso die Sicherung ausreichender Rentenansprüche im Alter. Legt man eine Lohnuntergrenze von 7,50 Euro und eine kontinuierliche Erwerbsbiografie zu Grunde, würde ein Arbeitnehmer, der zu diesem Lohn beschäftigt ist, in Kombination mit einer Riesterrente eine eigene Rente deutlich über Grundsicherungsniveau erreichen. Nicht die Forderung nach einer Mindestrente, sondern nach einem Mindestlohn gehört daher auch ins Zentrum der Alterssicherungspolitik – sofern es um die Vermeidung von Altersarmut geht. Auffällig ist, dass viele Vorschläge aus der jüngeren Zeit, die mit den Ziel vorgetragen werden, Altersarmut in Zukunft zu vermeiden, auf eine Mindestrente nach langer Beitragsdauer abzielen. Sie stellen damit auf ein Problem ab, das so nicht existiert, ohne eine Lösung für die Personen bereitzuhalten, die vielleicht wirklich in Zukunft von Altersarmut bedroht sind. Dabei handelt es sich vor allem um diejenigen, die längere Phasen von geringer oder keiner Beitragsleistung aufzuweisen haben – zum

Beispiel auf Grund von längerer oder häufig eingetretener Arbeitslosigkeit, selbständiger Arbeit, Teilzeitarbeit oder vorübergehender Inaktivität. Insbesondere für die beiden erst genannten Gruppen sind scheinbar direkte Verbesserungen in der Altersversorgung angebracht.

**Drittens:** Jeder im Niedriglohnbereich Beschäftigte muss Chancen bekommen, durch Weiterqualifizierung, betrieblichen Aufstieg oder den Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Beschäftigungsform den Niedriglohnsektor verlassen zu können.

Dies ist ein Kernpunkt sozialdemokratischer Politik. Politik und Tarifparteien sind gleichermaßen gefordert. Beispielhaft wird dies für die Leiharbeit deutlich. Sie ist in vielen Fällen ein Instrument, mit dem Arbeitslose den Wiedereinstieg in eine dauerhafte Beschäftigung schaffen können. Der Gesetzgeber hat daher den Tarifparteien die Möglichkeit gegeben, in hohem Maße die Bedingungen im Leiharbeitssektor mit zu gestalten. Auch dadurch, dass sie mit Tarifvertrag von dem Grundsatz „equal pay“ abweichen können. Jedoch wird nicht immer von diesen Möglichkeiten im Sinne der Beschäftigten gebrauch gemacht. Es ist daher auf Seiten der Sozialpartner notwendig, den Einsatz der Leiharbeit verstärkt auf betrieblicher und tariflicher Ebene zu begleiten. Seitens der Politik muss diskutiert werden, ob die Möglichkeit, dauerhaft vom Grundsatz „equal pay“ per Tarifvertrag abweichen zu können vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen haltbar ist.

**Viertens:** Die Kinder von wenig verdienenden Eltern dürfen keine schlechteren Bildungschancen haben als andere.

» Selbst wenn Eltern dauerhaft einer Beschäftigung im Niedriglohnbereich nachgehen, ist für sie die Botschaft wichtig, dass für Ihre Kinder Aufstieg durch Bildung möglich ist. Dies ist heute nur unzureichend der Fall. Die Chancen, mit einem Hauptschulabschluss einen ungeforderten Ausbildungsplatz zu bekommen sind erschreckend gering, die soziale Schief-

lage des deutschen Bildungswesens ist bekannt. An dieser Stelle dürfen insbesondere die Bundesländer nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Von der Lehrmittelfreiheit und der Kosten für das Mittagessen an Schulen bis zur Durchlässigkeit des Bildungssystems liegen die Gestaltungsmöglichkeiten bei ihnen. Der Bund kann beispielsweise mit Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik versuchen, auf die schlimmsten Folgen unzureichender Bildungspolitik zu reagieren. Eine wirkliche Mobilität nach oben im Generationenverlauf wird aber nur möglich sein, wenn die Benachteiligungen vor Eintritt in das Erwerbsleben abgebaut werden. ■

☞ Sebastian Jobelius, arbeitet als Referent im Planungs- und Leitungsstab des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Berlin und ist Mitglied der Redaktion von spw. Der Artikel gibt seine persönliche Meinung wieder.

**LINKE?**  
Bei uns schon  
seit 1863!

Mitglied werden!

**DL 21**

Forum demokratische Linke  
Die Linke in der SPD

[www.forum-dl21.de](http://www.forum-dl21.de)